

Beschluss

Inklusive Bildung in Rheinland-Pfalz weiter voranbringen – gute Bedingungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sicherstellen

I. Der Landtag stellt fest:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Jahr 2009 hat Deutschland die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert und sich damit verpflichtet, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen über alle Bildungsetappen hinweg so gut wie möglich zu fördern – von der frühen über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Weiterbildung und Hochschule.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass im Rahmen der anstehenden Kita-Gesetz-Novelle Inklusion in der frühkindlichen Bildung weiter gestärkt wird;
- dass vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht (§ 3 Abs. 5 SchulG) das inklusive Unterrichtsangebot unter Einbezug aller Schularten weiter ausgebaut wird;
- dass das Netz an Schwerpunktschulen zur Ermöglichung eines wohnortnahen Schulbesuchs bedarfsgerecht verdichtet wird, indem weitere Regelschulen als Schwerpunktschulen beauftragt werden;
- dass sukzessive weitere Förder- und Beratungszentren beauftragt werden, um eine flächendeckende Beratung und Unterstützung der Regelschulen sicherzustellen;
- dass das Angebot an inklusivem Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres ausgebaut wird, um auch hier eine wohnortnahe Fortsetzung des inklusiven Unterrichts sicherzustellen.
- dass das Land weiterhin die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich finanziell unterstützt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Weg inklusiver Bildung von der Kita bis zur Hochschule konsequent weiterzuverfolgen;
- weiter ein für Eltern und Kinder attraktives inklusives Bildungsangebot anzubieten, um die Exklusionsquote zu verringern;
- die Lehrkräfte und Schulleitungen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung adäquat auf die inklusive Unterrichtsgestaltung und -organisation vorzubereiten;
- weiterhin die Implementierung von multiprofessionellen Teams im Unterricht zu fördern und auszubauen, um Lehrkräfte zu unterstützen;
- die Förder- und Beratungszentren weiterzuentwickeln, um die Handlungssicherheit der Regelschulen weiter zu stärken und die Kompetenzen der Förderschulen herauszustellen;
- bei der anstehenden Überarbeitung der Schulbaurichtlinie die Belange eines modernen inklusiven Unterrichts und der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags